

**10612/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 25.04.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

## **Anfragebeantwortung**

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0084-III/4a/2012

Wien, 24. April 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10894/J-NR/2012 betreffend Schüler in der Schuldenfalle, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 29. Februar 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Vorweg wird bemerkt, dass die Initiative zur Finanzbildung an Schulen vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bereits im Jahr 2006 gestartet wurde. Der Initiative haben sich das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung angeschlossen. Der „Finanzführerschein®“ wird vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur derzeit 1.222 Schulen zur Nutzung angeboten. Die Bezeichnungen „Finanzführerschein®“, „Euro Finance Driving Licence®“, „€FDL®“ und „€FDL Finanzführerschein®“ sind beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt eingetragene Europäische Gemeinschaftsmarken.

**Zu Fragen 1 und 2:**

Zunächst wurde das angesprochene Finanzbildungsangebot den Oberstufen an allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden höheren Schulen zur Verfügung gestellt. In der Folge wurde das Angebot auch auf die Unterstufe ausgeweitet.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Darüber hinaus ist Wirtschafts- und Verbraucherinnen- bzw. Verbraucherbildung in allen Lehrplänen in den allgemeinen Bestimmungen enthalten, sei es in den Unterrichtsprinzipien, in den allgemeinen Bildungszielen oder den Bildungsbereichen. Exemplarisch wird hingewiesen auf:

**Volksschule:**

Schon in der Volksschule gibt es den Lehrinhalt „Wirtschaften in der Familie“ der sich beispielsweise mit dem Zusammenhang „Arbeit – Verdienst – Geld“ ausgeben beschäftigt.

**Sekundarstufe I:**

In den Unterstufen sind verschiedene Anknüpfungspunkte gegeben mit dem Trägerfach Geographie und Wirtschaftskunde. Aber auch im Fach „Ernährung und Haushalt“ gibt es eindeutig verbraucherbildnerische Inhalte, die von „Einflüsse auf die Kaufentscheidung anhand eines Beispiels kennen lernen“ bis zu „Die Notwendigkeit der Planung von Haushaltseinkommen und -ausgaben erkennen“ reichen.

**Polytechnische Schule:**

Auch in der Polytechnischen Schule werden in Mathematik Grundkenntnisse im Bereich des wirtschaftlichen Rechnens vertieft und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung kennengelernt und es wird „zu wirtschaftlichem Denken und längerfristigem Planen angeregt sowie zu kritischem Konsumverhalten hingeführt“.

**Berufsschule:**

Die Bereiche „Betriebswirtschaftlicher Unterricht“ und „Angewandte Wirtschaftslehre“ befassen sich mit der gegenständlichen Thematik und sieht der diesbezügliche Lehrstoff ua. „Private Haushaltsplanung, Erfassung der Einnahmen und Ausgaben, Sparen und Geldanlage, Fremdfinanzierung, Überschuldung, Geldinstitute, Kontoführung, Zahlungsformen, Formulare, Datensicherheit, Währungen“ vor.

**Handelsakademie und Handelsschule:**

Die Inhalte der Zertifizierung zum Finanzführerschein sind Teil der Ausbildung an Handelsakademien und Handelsschulen. Sie ergänzen gut die Lehrplanthemen im Bereich Finanzwirtschaft und sind dadurch auch besonders für den Einsatz in den Unterrichtsgegenständen Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Controlling, Case Studies.

Auch nutzen die Wirtschaftspädagoginnen und Wirtschaftspädagogen der kaufmännischen Schulen bereits seit längerer Zeit erfolgreich das Finanzportal (<http://www.finanzfuehrerschein.eu/>) zur Unterstützung ihrer Unterrichtsarbeit.

Vertiefend sind die Inhalte des Finanzführerscheines Teil des Ausbildungsschwerpunktes „Finanz- und Risikomanagement“ an Handelsakademien.

**Zu Frage 3:**

Die Teilnahme an der finanzwirtschaftlichen Bildungsinitiative „Finanzführerschein“ ist freiwillig. Für den Bereich der Handelsakademie und Handelsschule gilt das zu Fragen 1 und 2 Ausgeführte. Eine grundsätzliche Ausbildung, welche auch die Inhalte des Finanzführerscheines umfasst, ist Teil der Ausbildung an Handelsakademie und Handelsschulen. Eine vertiefende

Ausbildung kann an Handelsakademien im Ausbildungsschwerpunkt „Finanz- und Risikomanagement“ besucht werden.

**Zu Fragen 4 und 5:**

Nein.

**Zu Fragen 6 und 7:**

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanziert die Finanzbildungsinitiative seit ihrem Beginn im Jahr 2006. Die anteiligen jährlichen Kosten betragen EUR 60.000,00.

**Zu Fragen 8 und 9:**

Der Unterricht im Rahmen des Finanzführerscheins, der sich über ein breites finanzwirtschaftliches Themenspektrum erstreckt und somit über das Thema „Schulden“ weit hinausgeht, wird von Lehrkräften durchgeführt. Die Schulleitungen akkreditierter Schulen müssen die teilnehmenden Lehrkräfte registrieren. Zur Lehrkraftausbildung werden Informations- und Trainingsveranstaltungen angeboten. Darüber hinaus stehen den Lehrkräften umfangreiche Online-Kurse zur Verfügung. Der Unterricht im Rahmen der Handelsakademie und der Handelschule wird von Wirtschaftspädagoginnen und Wirtschaftspädagogen durchgeführt, die im Rahmen ihres Studiums eine entsprechende betriebswirtschaftliche Ausbildung erfahren, welche in Folge durch Fachseminare ergänzt bzw. auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Praxis gebracht wird.

**Zu Frage 10:**

Den Schülerinnen und Schülern werden wichtige Grundkenntnisse zu den Themen „Anlegen“, „Finanzieren“ und „Versichern“ vermittelt. Die ungefähr 75 Finanzthemen stehen auf der Homepage (<http://www.finanzfuehrerschein.eu/>) zur Verfügung und beinhalten zahlreiche interaktive und multimediale Instrumente, mit denen Finanzwissen getestet, erweitert und bestätigt werden kann. Bei erfolgreicher Absolvierung wird ein Zertifikat ausgestellt. Im Übrigen wird für den Bereich der Handelsakademie und Handelsschule auf die Beantwortung der Frage 3 hingewiesen.

**Zu Frage 11:**

Für den Präsenzunterricht im Rahmen des Finanzführerscheins werden 12 bis 15 Stunden empfohlen, darüber hinaus gibt es ein Online-Angebot, das beliebig lang genutzt werden kann.

Die Ausbildung an der Handelsschule erfolgt in der 2. und 3. Klasse. An Handelsakademien sind die angeführten Inhalte Teil der Ausbildung im III., IV. und V. Jahrgang. Der Ausbildungsschwerpunkt „Finanz- und Risikomanagement“ umfasst den III. bis zum V. Jahrgang.

**Zu Frage 12:**

Das enorm gestiegene Interesse an Finanzthemen hat auch zu einer starken Zunahme der Inanspruchnahme des gegenständlichen Qualifizierungsangebotes an Schulen geführt. Da „Financial Education“ inzwischen auch zu einer Initiative der Europäischen Kommission geworden ist, sieht sich das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit dem frühzeitigen Aufgreifen und Forcieren des Themas bestätigt.

Im Bereich des berufsbildenden Schulwesens hat sowohl das Interesse der Schülerinnen und Schüler an den entsprechenden Inhalten, als auch der Bedarf von Banken und Versicherungen

an qualifiziert ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zur Installierung des Ausbildungsschwerpunktes „Finanz- und Risikomanagement“ geführt.

**Zu Frage 13:**

Das für Bundesschulen bereitstehende Finanzbildungsangebot kann jederzeit auch von Pflichtschulen auf freiwilliger Basis eingeführt werden.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.